



orka Newsletter | Intellectual Property &  
Wettbewerbsrecht

## KMU-Fonds 2025 – EU-Finanzhilfe für den Schutz geistigen Eigentums

Auch im Jahr 2025 bietet der KMU-Fonds „Ideas Powered for Business“ erneut die Möglichkeit, **finanzielle Unterstützung bei der Anmeldung von Marken und Designs** zu erhalten. Das Förderprogramm des Amtes der Europäischen Union für Geistiges Eigentum (EUIPO) zielt darauf ab, kleine und mittlere Unternehmen beim Schutz ihres geistigen Eigentums zu unterstützen. Dabei werden Gutscheine bereitgestellt, die eine teilweise Erstattung der anfallenden Amtsgebühren ermöglichen. Das Förderprogramm richtet sich in erster Linie an Unternehmen mit Sitz in der EU. Doch wie im Vorjahr können auch ukrainische Unternehmen von der Unterstützung profitieren.

Die Fördermöglichkeiten sind theoretisch bis zum 5. Dezember 2025 verfügbar. Die Mittel sind jedoch begrenzt und werden in der Reihenfolge der eingehenden Anträge vergeben. Sobald der Fördertopf erschöpft ist, endet auch der Antragszeitraum.

### Zu den Fördermöglichkeiten und Abläufen

Gefördert werden insbesondere **Neuanmeldungen** von Marken und Designs/EU-Geschmacksmustern. Der Gutschein muss vor der Anmeldung beantragt werden.



Allerdings ist zu beachten, dass der Gutschein nur für eine begrenzte Zeit gültig ist, sodass nach der Gutscheinerteilung so gleich mit der Anmeldung begonnen werden sollte. Gebühren für bereits angemeldete oder eingetragene Schutzrechte sowie für die Verlängerung von Schutzrechten sind nicht erstattungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der Förderung können die Anmelder 75% der Amtsgebühren für Marken und Designs/EU-Geschmacksmuster auf EU-Ebene (z.B. für Unionsmarken oder EU-Geschmacksmuster), aber auch auf nationaler und regionaler Ebene (z.B. für deutsche Marken) erstattet bekommen. Zudem können 50% der Amtsgebühren für Marken und Designs auf internationaler Ebene erstattet werden.

Je Unternehmen beläuft sich der maximal erstattungsfähige Betrag auf 700,- Euro für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Marken und Designs.

Wird eine Förderung genehmigt, so werden beispielsweise bei Anmeldung einer Unionsmarke in zwei Klassen von den insgesamt 900,- Euro an Amtsgebühren 675,- Euro zurückerstattet. Somit hat der

Anmelder der Marke letztlich nur 225,- Euro der Amtsgebühren selbst zu tragen.

## Antragsberechtigung und Voraussetzungen für die Förderung

Förderfähig sind **alle kleinen oder mittleren Unternehmen (KMU) mit Sitz in einem der EU-Mitgliedstaaten oder in der Ukraine** (in Gebieten, die zum Zeitpunkt der Antragstellung unter der tatsächlichen Kontrolle der ukrainischen Regierung stehen).

Als KMU gilt ein Unternehmen, wenn es weniger als 250 Personen beschäftigt und einen Jahresumsatz von 50 Mio. Euro bzw. einer Jahresbilanzsumme von 43 Mio. Euro nicht überschreitet. Ferner müssen die Unternehmen über ein Geschäftskonto verfügen und ihre Umsatzsteuer-/Steueridentifikationsnummer vorlegen. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn das Unternehmen für dieselbe Anmeldung bereits eine Förderung aus anderen nationalen oder EU-Programmen erhalten hat oder wird.

## Unsere Empfehlung

Die Finanzhilfen sind knapp bemessen und werden nach dem **„first-come-first-serve“-Prinzip** vergeben. Daher empfehlen wir Ihnen ein **schnelles Handeln**.

Auch Aktivitäten im Zusammenhang mit Patenten und Sortenschutz werden grundsätzlich durch den KMU-Fonds unterstützt. Aktuell sind die dafür vorgesehenen Fördermittel aber aufgrund zahlreicher Anträge bereits erschöpft. Dies kann sich jedoch wieder ändern, soweit Anträge nicht bewilligt werden oder Gutscheine verfallen.

# Ihre Ansprechpartner



Dr. Ulla Kelp, LL.M.  
Rechtsanwältin, Partnerin

T +49 211 600 35-176  
ulla.kelp@orka.law



Dr. Philipp Mels  
Rechtsanwalt, Partner

T +49 211 600 35-180  
philipp.mels@orka.law



Elisaveta Breckheimer  
Rechtsanwältin, Salary Partnerin

T +49 211 600 35-190  
elisaveta.breckheimer@orka.law



Dr. Anja Doepner-Thiele, LL.M.  
Rechtsanwältin, Salary Partnerin

T +49 211 600 35-168  
anja.doepner-thiele@orka.law



Rafael Wolter, Lic. en droit (LL.B.)  
Rechtsanwalt, Associate

T +49 211 600 35-183  
rafael.wolter@orka.law

One Team.  
One Goal.

